

Großherzoglich Hessische Zeitung.

No. 98.

Darmstadt. Donnerstag, den 8. April

1841.

Deutsche Bundesstaaten.

Berlin, 3. April. Das Militär-Wochenblatt publicirt heute in einer besondern Beilage eine Reihenfolge von Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen bei der Armee.

Viele deutsche Zeitungen erzählen heute ein am 2. April im Theater zu Berlin stattgehabtes Ereigniß. Die Hannov. Ztg. berichtet es also: „Allgemein viel besprochen wird hier ein Theater-Vorfall vom gestrigen Abend. Der General-Musikdirector Spontini hatte sich durch eine Anzeige, die er in dem Hamburger Correspondenten und in die Leipziger Allgem. Zeitung einwickeln ließ, und wovon er in unehrerbietigen Töne von dem vereinigten und dem regierenden Monarchen sprach, den Unwillen des hiesigen Publikums zugezogen, bei welchem er ohnehin schon nicht sehr beliebt war. Seitdem war Hr. Spontini nicht wieder als Dirigent an der Spitze des Theater-Orchesters erschienen, denn es hieß allgemein, er würde daselbst nicht gut aufgenommen werden. Gleichwohl glaubte er nunmehr durch die Zeit die Gemüther so weit beschwichtigt, daß er wieder selbst werde dirigiren können, und es war im Publikum bekannt, daß er bei der gestrigen Vorstellung des Don Juan das Orchester leiten werde. Der Polizey-Präsident zeigte dem General-Intendanten, Grafen Weyden, und dem Hrn. Spontini selbst an, daß er Ursache habe anzunehmen, es werde bei dem Erscheinen des Letzteren eine starke Opposition sich geltend machen, mithin bitte er, auf der Hut zu seyn. Gleichwohl ließ sich Hr. Spontini von der Ausführung seines Vorhabens nicht zurückhalten. Aber kaum war der erste Ton der herrlichen Mozart'schen Ouvertüre begonnen, als ein solcher Lärm (Schreien, Pöhen, Pfeifen, Ruf „hinans!“ ic.) sich erhob, daß die Musik davon überhäubt wurde, was, aller Bemühungen der Polizeybehörde ungeachtet, nicht zu unterdrücken war. Die Ouvertüre wurde zwar bis zu Ende gespielt, jedoch unter solchem Tumult, daß, als der Dirigent das Zeichen gab, den Vorhang in die Höhe zu ziehen, diese Zeichen entweder nicht vernommen wurde, oder mit Rücksicht auf die Umstände unbeachtet blieb. Hr. Spontini sah sich dadurch veranlaßt, abzutreten, worauf der Musikdirector Weyer, der mit Applaus empfangen wurde, die Ouvertüre noch einmal spielen ließ, und nunmehr auch die Vorstellung der Oper stattfand. Man glaubt, Hr. Spontini werde seine Entlassung nehmen, bei welcher ihm contractlich eine sehr ansehnliche Pension zugesichert bleibt.“ — Beigefügt muß noch werden, daß diese jedenfalls in einer gekünstelten Hauptstadt sehr auffallende, nur zu sehr an die nordamerikanische Volksjustiz erinnernde gewaltsame Verengerung der gesetzlichen Rechtspflege gegen einen Mann von europäischem Ruf, den Componisten der Vestalin und des Ferdinand Certeis, auch bereits ihre strengen Tadler findet.

Stuttgart, 6. April. In der Nacht vom 4. auf den 5. d. wurde in der hiesigen Münze ein großer Diebstahl an Platten zu Guldenstücken, welche sich in der Arbeitshütte befanden, im Werthe von ungefähr 2600 fl., mittelst Einbruchs begangen. Der Dieb, ein hiesiger Handwerker, ist bereits entdeckt und gefangen, auch das Gesteckene wieder beigebracht. (S. W.)

Leipzig, 5. April. Seit langer Zeit kursiren falsche preussische Thalerscheine im Publikum. Unsenst waren die Bemühungen, dem Thäter auf die Spur zu kommen. Jetzt ist es der sächsischen Polizei gelungen, die rechte Quelle zu entdecken. Ein hiesiger Lithograph, Friedrich, ein junger Mensch von einigen zwanzig Jahren, hat seine Geschicklichkeit zu diesem Staatsbetrug benützt und seit ein paar Jahren theils selbst, theils durch die Seinigen, den Abfah betrieben. Ein hiesiger Kaufmann, wel-

cher sieben solcher Scheine auf einmal an Zahlung erhielt, schöpft Verdacht, vergleicht sie mit echten und notificirt Alles sogleich der Polizei, welche zu einer Hausuntersuchung schreitet und nicht nur an 3000 andere Scheine, sondern auch den ganzen Apparat zur Fabrication, vorfindet. Die falschen Zettel sollen sich nur durch leichteres Papier auf den ersten Blick von anderen unterscheiden, bei näherer Untersuchung finden sich allerdings bemerkbare Verschiedenheiten, doch sind sie jenen im Ganzen sehr täuschend nachgeahmt. (Mainz. Ztg.)

Kassel, 2. April. Am 31. März ist Hr. Hassenpflug, nach einem mehrmonatlichen Aufenthalte dahier, nach Berlin abgereist, um daselbst seine Stelle bei dem geb. Obertribunal anzutreten. Seine Familie wird nach Ostern ihm nach Berlin nachfolgen. Hr. Hassenpflug war bisher durch Krankheit verhindert worden, die Reise nach Berlin anzutreten. Er ist während seines diesmaligen hiesigen Aufenthaltes weder mit dem Kurprinzen-Regenten, noch mit dem Hese in Berührung gekommen. — S. H. der Kurprinz und Wittregent haben den Polizeydirector der Residenz Kassel, Gieseler, zum Regierungsrath bei der Regierung daselbst, den vortragenden Rath im Ministerium des Innern, Regierungsrath Nebert, zum Polizeydirector der Residenz Kassel, und den Regierungsrath Scheffer, zu Kassel, zum Mitgliede des Gesamt-Staatsministeriums und ordentlichen Referenten im Ministerium des Innern zu ernennen gerath.

Freiburg, 4. April. Das Gerücht von der Aufhebung unserer Universität, welches in den letzten Wochen von allen Seiten her gemeldet wurde und auch hier allgemein verbreitet war, soll nach den neuesten Nachrichten aus zuverlässiger Quelle durchaus falsch und ohne allen Grund seyn.

Weimar, 31. März. Gestern früh kam S. H. der Großherzog von Hessen hier an und stattete unserer großherzoglichen Familie einen kurzen Besuch ab; bald darauf setzte er seine Reise nach St. Peterburg weiter fort. (N. Z.)

Belgien.

Brüssel, 4. April. Der „Preticteur“ sagt: Wir erhalten aus dem Haag die wichtige Nachricht, daß der Zutritt Luxemburgs zum Zollvereine beschlossen worden ist. — Andere Nachrichten behaupten gerade das Gegentheil, in Folge der Aufkündigung des Handelsvertrags zwischen Deutschland und den Niederlanden. — In Antwerpen haben 12 Zuckerraffinerien ihre Arbeiten eingestellt.

Schweiz.

Wider Erwarten einer zum Voraus schlechtenden Partei, daß die Tagsatzung zu keinem Entschiede kommen werde, hat dieselbe in ihrer letzten Sitzung am 2. April den Wechselsantrag der Siebennercommission in allen seinen Artikeln zum Beschlusse erhoben. Das Wesentliche dieses Beschlusses besteht in folgenden Sätzen: „Der aargauische Klosterbeschluss ist in seiner Allgemeinheit als eine Bundesverletzung erklärt. Aargau ist demzufolge eingeladen, der ungewissen Vorbescheid des Art. XI. nachzukommen und zwar die dahin zielenden Beratungen und Schlußnahmen demselben zu beschleunigen, daß ihr Ergebniß bis Mitte Mai den Ständen mitgetheilt werden kann. Im Falle der Widerständigkeit von Seiten Aargaus gegen den Bund, behält sich die Tagsatzung die zur Aufrechterhaltung der Bundesvorschriften notwendigen zu erachtenden Verfügungen vor. Endlich hat Aargau bis zu definitivem Tagsatzungsentschiede alle Liquidationsmaßregeln gegen die Klöster einzustellen.“ Für diesen Antrag stimmten die Stände: Zurich, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Schaffhausen, Baselstadt, Appenzell S. R., St. Gallen,